

DEUTSCHE

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28 I.  
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ  
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.  
Postzeitungsliste Nr. 1787 a.

**Lohnbewegung.**

Ruzug ist fernzuhalten nach Berlin, Offenbach a. M. und St. Johann-Saarbrücken.

Da es wiederholt vorgekommen ist, daß Verbandsmitglieder nach solchen Orten reisen, wo die Kollegen in einer Lohnbewegung stehen, nur um sich die Verhältnisse mal anzusehen, wird von jetzt ab in allen oben genannten Städten auf Beschluß des Verbandsvorstandes bis auf Weiteres keine Reiseunterstützung an reisende Mitglieder ausbezahlt.

Der Vorstandsvorstand. J. A.: D. Allmann.

**Die Arbeiterkoalition in der Geschichte.**

I.

Die Koalition der Arbeitenden, welche schon so oft den Mittelpunkt heftiger Kämpfe bildete, ist nicht etwa, wie die liebe spießbürgerliche Unwissenheit glaubt und lehrt, „eine aus den modernen umstürzlerischen Bestrebungen resultierende Erscheinung“, sie ist vielmehr so alt, wie der Interessengegensatz zwischen Herrschaft und Knechtschaft; sie stellt stets und überall sich ein, wo eine Koalition von Unterdrückten und Ausbeutern ein Herrenrecht über die Arbeit für sich in Anspruch nimmt.

Von den in sklavischer Abhängigkeit gehaltenen Arbeitern des alten Egyptens steht urkundlich fest, daß sie gelegentlich Koalitionen bildeten und Streiks unternahmen, um satt zu essen zu bekommen. In China kennt man Arbeiterkoalitionen und Streiks seit undenklichen Zeiten und die großen Weisen dieses Volkes, Laotse, Konfuzse u. A. m., gaben Lehren, wie durch gerechte Behandlung der Arbeiter deren Auflehnung zu verhüten sei. Das alte Rom hatte Collegia opificum, Handwerkerzünfte, die sich nach Kräften der grundsätzlichen Verachtung, welche die Besitzenden der Arbeit zollten, widersetzten und von Tarquinius Superbus als „gemeingefährlich“ aufgelöst und verboten wurden. Im Jahre 494 v. Chr. sehen wir die arbeitenden Klassen Roms, die Plebejer, ihren Bedrückern eine starke Koalition entgegensetzen. Sie wandten das denkbar einfachste Mittel an von ihren Ausbeutern los zu kommen, indem sie Rom verließen, um auf dem heiligen Berge eine neue Stadt zu bauen, ein Vorhaben, welches durch die Vermittelung des Menenius Agrippa, wonach den Plebejern Schutz vor weiterer Vergewaltigung versprochen wurde, nicht zur Ausführung kam. Ein echter und rechter Generalstreik. Ähnliche, nur tragischer endende Koalitionen, verbunden mit faustrechtlicher Protestation der Unterdrückten gegen ihre Unterdrücker, sehen wir in den griechischen Reformkämpfen (133—123 v. Chr.) und in den Sklavenaufständen unter Spartacus.

Das Christentum vermochte die grundsätzliche Verachtung der Arbeit, den Geist der Unuldgsamkeit der Mächtigen gegen die Vereinigung der Arbeitenden nicht zu besiegen. Aber immer stärker erwies sich bei letzteren der Geist der Solidarität, ausgehend von richtiger Würdigung des Wertes und des hohen kulturellen Berufes der Arbeit.

Entsprechend der, besonders den germanischen Stämmen eigenen Liebe zum Genossenschaftswesen, begegnen wir bereits unter den Karolingern vielen gewerblichen Vereinigungen im fränkischen Reiche, wie auch in England. Aber die weltliche Macht im Bunde mit der Kirche blickte mit scheelen Augen auf diese Koalitionen, die aus Arbeitsknechten freie Männer machen wollten und ging mit Verboten gegen sie vor. Dahin gehört zunächst eine gegen die „eibliche Verschwörung“ in jenen Vereinen gerichtete Verordnung Karls des Großen vom Jahre 779. Daß mit dieser Verordnung der vorgefasste Zweck nicht erreicht wurde, ergibt sich aus ihrer Wiederholung im

Frankfurter Kapitular von 794. Ein Kapitular Ludwigs des Frommen vom Jahre 821 enthält die Drohung, daß diejenigen Herren, welche die Vereinigungen des arbeitenden Volkes nicht unterdrückten, selbst gestraft werden sollten.

Vergebliche Mühe! Das Bewußtsein der eigenen Würde und der Geist der Selbständigkeit erwachte in der arbeitenden Klasse mehr und mehr. Mächtig strebte das Handwerk empor. Noch im 12. Jahrhundert waren die Handwerker selbst Arbeiter und nicht „Unternehmer“ in dem heute geläufigen Sinne. Es waren Arme und Unfreie, die mit der mächtigen Gegnerschaft eines durch Handel reich gewordenen Bollbürgerthums, dem Patriziat, zu thun hatten.

Die Gilden der Bollbürger hatten das Handwerk als eines Bollbürgers unwürdig geradezu geächtet; in ihren Statuten findet sich unter Anderem auch die Bestimmung, daß kein Handwerker, „der nicht zuvor sein Handwerk abgeschworen“, Gildenmitglied werden könne. Das Bollbürgerthum erhob den Müßiggang und das Ausschmaroken der Arbeit zur „standesgemäßen Ehrensache“. Ein verbrecherischer Wahnsinn, der ja auch heute noch in „schönster Blüthe“ steht. Ja, die Bollbürger machten geltend, es sei ihr „Recht“, den gemeinen Mann „ohne Hemd und Ehre, der von der Arbeit lebt“, — wie es in einem Brüsseler Municipalgesetz vom Jahre 1229 heißt — „ungestrast ohrfeigen zu können, wenn er nicht Ehrfurcht bezeuge“. Eine Auffassung, die bekanntlich heute noch in gewissen Kreisen herrscht.

Wie herrschende Kreise und Klassen es stets thun, so wälzten auch die Patrizier die Hauptlast der Steuern ab auf die unterdrückte arbeitende Bevölkerung; auch verwendeten sie die Einnahmen nicht im Interesse des gemeinen Wesens, sondern zu ihrem Vortheil. Dazu kam noch parteiische Rechtspflege, sowie deren gänzliche Verweigerung.

Dieses Verhältnis rief in der Masse der Arbeitenden das gemeinsame Schutzbedürfnis wach. Das unabwiesbare Gefühl der Zusammengehörigkeit und Solidarität fand seinen Ausdruck in Gründung der Handwerkerzünfte, die nur der große Gedanke befehlte: Vernichtung der Herrschaft des Patriziats. So entbrannte im 13. Jahrhundert in den deutschen Städten der gewaltige Kampf der in ihren Zünften verbundenen Handwerker gegen die verhassten Geschlechter.

Diesen Kampf beizulegen, wurden unter Kaiser Friedrich II. die Handwerkerzünfte verboten. „Es soll“, heißt es in der betreffenden Verordnung vom Jahre 1231, „kein Staat im Reiche solche Zünfte, wie sie auch immer Namen haben mögen, aufrichten dürfen. Jegliche Handwerker Verbindung, Zunft und Gesellschaft ist verboten und kassirt.“

Die Handwerker aber trotzten dem Verbote, muthig und opferfreudig bestanden sie die ihnen aufgezwungenen blutigen Kämpfe — und zu Ende des 14. Jahrhunderts hatte die Koalition ihren Sieg errungen!

Ganz gewiß haben diejenigen Recht, welche sagen, daß wir den verbündeten Handwerkern des 13. und 14. Jahrhunderts viel Dank schuldig seien, denn sie waren die Bertheidiger der Menschenwürde gegen feudale Willkür und ihr Bund war die Wiege für die Volksfreiheit.

Doch der Blüthe der Handwerkerzünfte folgte bald der innere Verfall. Es bildete in ihnen eine neue bedrückende Klasse, ausgerüstet mit Ausbeutungsprivilegien, sich aus, von der sehr bald ein eigentlicher Lohnarbeiterstand mit besonderen Interessen und Anschauungen und einem besonderen Koalitionsbedürfnis sich abschied. Und dieser eigentliche Lohnarbeiterstand nahm eine immer festere Gestalt an, und sein besonderes Koalitionsbedürfnis trat immer

schärfer hervor, je mehr die Zünfte in Folge des Aufblühens der Gewerbe und des Handels aus Organisationen zum Schutze der Arbeit Institutionen zur profitablen Kapitalanlage wurden.

Bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts trat der Interessengegensatz zwischen Meister und Gesellen scharf hervor. Schon damals wiederholten sich die Gesellen der Auferlegung ungünstiger Arbeitsbedingungen durch die Meisterschaft. Es entstanden die Gesellenbrüderschaften, die den Koalitionen der Meister nachgebildet waren und sich in Deutschland, Frankreich und England sehr rasch entwickelten. Ihr Streben war auf Erringung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen, insbesondere auf genügende Löhnung und Befestigung, sowie anständige Behandlung gerichtet. Schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts finden wir lebhaft Klagen der Meister, daß die Gesellen in ihren besonderen Genossenschaften, unter dem Vorwande, sich zu gefelligen und Unterstützungszwecken zu vereinigen, sich verbinden, um Lohnsteigerungen zu erzielen. Auch auf Versuche der Meister, diese Gesellenbrüderschaften zu unterdrücken, treffen wir bereits zu jener Zeit.

Schon damals gab es eine erhebliche, stetig anwachsende Zahl von Arbeitern, die niemals Aussicht hatten, Meister zu werden. Ehedem Zunftgenossen, mit der Anwartschaft auf Selbständigkeit, wurde aus den Gesellen ein besonderer Stand. Die Meister brauchten die erlangte Unabhängigkeit der Zünfte, um zur Sicherung des Erwerbsprivilegs und zur Einschränkung der Konkurrenz, die Bedingungen des Meisterwerdens zu erschweren und die große Mehrheit der Gesellen zu dauernder Lohnknechtschaft zu verurtheilen.

Damit entstand die Arbeiterfrage, indem der gesonderte Arbeiterstand ganz naturgemäß besondere Bedürfnisse geltend machte, besondere Ansprüche erhob, Rechte und Freiheiten verlangte und genöthigt war, dafür zu kämpfen. In Deutschland, England und Frankreich finden wir bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Arbeitseinstellungen der Gesellen. Das Mittel der Arbeitseinstellung war im 14., 15., 16. und 17. Jahrhundert zweifelsohne viel wirksamer als heute, denn damals, bei dem zünftlerischen Charakter und der Abgeschlossenheit der Gewerbe, war es nicht so leicht, streikende Arbeiter zu ersetzen, zumal die Gesellenorganisation eine eiserne Disziplin übte. Bei einem durch die Gesellenverbände „gescholtenen“, d. h. in „Beruf erklärten Meister“ durfte kein braver Geselle arbeiten. Selbst „gescholten“ wurde der Geselle, welcher die Verbandsregeln verletzte; dann durfte kein anderer Geselle neben ihm arbeiten und kein Meister ihm Arbeit geben, bei Strafe, ebenfalls in Beruf erklärt zu werden. Der „Gescholtene“ wurde durch Laufbriefe von Ort zu Ort, von Land zu Land verfolgt, „aufgetrieben“, so daß er bei der straffen und weitverzweigten Organisation, welcher tausende wandernder Gesellen dienten, nirgends Arbeit, nirgends Ruhe fand.

Kein Wunder, daß auch in der „guten alten Zeit“ die Frage des „Schutzes der Arbeitswilligen“ für Arbeitgeber und öffentliche Gewalten eine brennende war, sowie daß letztere den Arbeitseinstellungen durch allerlei Verordnungen zu begegnen versuchten, die in der Hauptsache dahingingen, daß wenn in einem Gewerbe ein Streit zwischen Meister und Gesellen entstehen sollte, dieser Streit durch die Vorsteher des Handwerks beizulegen sei. Dester auch wurde den Meistern von der Obrigkeit eingeschärft, ihre Arbeiter angemessen zu behandeln, ihnen gute Kost, eine der Ehrsamkeit entsprechende Unterkunft, sowie ausreichenden Lohn zu geben. Gegen die Entscheidungen der Handwerksvorsteher wußten den Gesellen die Berufung an Bürgermeister und Ältermänner eingeräumt. (Fortsetzung folgt.)

## Die Lohnbewegung in Offenbach a. M.

Folgender Bericht geht uns über die Lohnbewegung in Offenbach zu:

Durch die Kommission der organisierten Bäckergesellschaft hier ist an den Vorstand der Offenbacher Bäckergenossenschaft a. S. des Vorsitzenden, Bäckereimeister Köhler, am 18. Juni folgendes Schreiben gerichtet worden:

„Im Auftrage der hiesigen organisierten Bäckergesellschaft, welcher die Mehrzahl der hier beschäftigten Bäckergesellen angehört, unterbreitet die von der organisierten Bäckergesellschaft eingeleitete Kommission Ihnen folgende Anträge zu der von der hiesigen Meisterschaft bereits abgelehnten Lohnbewegung, welche den hiesigen Bäckergesellen bewilligt worden ist. Die unterzeichnete Kommission erwartet, daß die hiesige Meisterschaft zu den oben erwähnten Anträgen keinen ablehnenden Standpunkt einnimmt, sondern der Bäckergesellschaft Rechnung trägt, damit durch die Annahme dieser Anträge endlich auch hier in Offenbach eine einheitliche Lohnskala unserer Gewerbe festgelegt wird. Wir lassen in Nachfolgendem die bezüglichen Anträge, welche die Meisterschaft der hiesigen Bäckergesellen vertreten, folgen; es sind dies:

1. Kost wird vom Arbeitgeber nicht mehr verabreicht. Dafür ist incl. des Lohnes ein Minimalvorzeichen von jedem Gehilfen zu zahlen und zwar für den Schieber 23 Mk., Teigmacher 20 Mk., Weismischer 20 Mk. und Backüberwiegten 18 Mk. Höhere bisher bezahlte Löhne dürfen nicht gekürzt werden, außerdem wird Kaffee und das zum persönlichen Bedarf nötige Brot unentgeltlich verabreicht.
2. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Maximalarbeitstages und der Sonntagsruhe sind im vollen Umfange einzuhalten. Gesetzlich erlaubte Ueberstunden müssen mit 30 Pfg. bezahlt werden.
3. Die bisherigen Freimächte sind ebenfalls in jedem Betriebe einzuhalten.
4. So ein Arbeitgeber einen Ausschließler verlangt, muß er denselben mit 5 Mk. für Schieber, 4 Mk. für Teigmacher und Weismischer und 3 Mk. für Backüberwiegten bezahlen. Dauert die Ausschließung länger als 3 Tage, so unterliegt dieser Tarif der freien Vereinbarung.
5. Bezüglich des Logis und der Schlafstunden sind die sanitäts-polizeilichen Vorschriften genau einzuhalten; besonders darf die Benutzung eines Bettes durch zwei Personen nicht mehr in Anwendung kommen. Ebenso muß in den Schlafräumen Waschgelegenheit vorhanden sein, sowie für je zwei Personen einen Schrank, außerdem muß die Bettwäsche alle vier Wochen zum mindesten gewechselt werden, und sind ferner noch jedem Gehilfen zwei Handtücher für den Gebrauch in den Betriebsräumen und je ein Handtuch zum Gebrauch in den Schlafräumen zu verabfolgen.
6. Anerkennung der Organisation laut § 152 der Gewerbeordnung, Entlassungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.
7. Obige Anträge, welche die Ergänzung zu der Lohnbewegung bilden, sind, so dieselben von den Arbeitgebern abgelehnt werden, einer Kommission, bestehend aus 3 Personen der Arbeitgeber und 3 Personen der Bäckergesellschaft zu überweisen, welcher die Aufgabe obliegt, darüber zu wachen, daß in jedem Bäckereibetriebe diese vorliegenden Forderungen streng durchgeführt werden.
8. Die hiermit formulierten Forderungen sind nach Annahme durch die Meisterschaft dem Gewerbegericht zu Offenbach als Tarif, gültig für Arbeitgeber wie Gehilfen, einzureichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Die Kommission der organisierten Bäckergesellschaft  
Offenbach.

NB. Nachdem wir im Vorstehenden die Wünsche der organisierten Gehilfen der Bäckergenossenschaft unterbreitet haben, ersuchen wir den Vorstand höflich, diese Ergänzungsforderungen der Offenbacher Meisterschaft baldigt zu unterbreiten, ferner uns den Bescheid der Arbeitgeberbeschaft übermitteln zu wollen.

Mit Hochachtung

Im Auftrag obiger Kommission:

Kaspar Fröhlich, Vorsitzender der Mitgliedschaft Offenbach a. M. z. B. „Stadt Heibelberg“, Gr. Bierg. und 13.

Auf dieses Schreiben ist dem Vorsitzenden der Mitgliedschaft am 24. Juni folgende Bescheidigung zugegangen:

„In Folge Ihres Schreibens wurde am Donnerstag, den 21. Juni, eine allgemeine Bäckereimeister-Versammlung einberufen und zu Ihren Anträgen Folgendes beschlossen: Punkt 1. Durch die Verschiedenartigkeit der hiesigen Bäckereibetriebe ist es nicht möglich, einen Minimallohn festzusetzen, und ist derselbe ja auch am Donnerstag, den 14. Juni, in der Generalversammlung hiesiger Bäckereimeister geregelt und stellt sich meistens noch höher. Punkt 2. Wir werden uns bemühen, den Maximalarbeitsstag und Sonntagsruhe soviel wie möglich einzuhalten. Punkt 3. Die bisherigen vier Freimächte werden beibehalten. Punkt 4. Hat sich die Meisterschaft einverstanden erklärt. Punkt 5. Ist ja schon im Jahre 1896 vom Kreisarzt Dr. Frammüller beehauptet und geregelt worden. Punkt 6. Entlassungen haben bis jetzt darüber noch nicht stattgefunden und werden auch darüber nicht stattfinden. Da durch die Verschiedenartigkeit der hiesigen Bäckereibetriebe kein Minimallohn festgesetzt werden kann, so ist es nicht möglich, auf Punkt 7 und 8 weiter einzugehen und durch die Anerkennung der neuen Lohnbewegung u. durch die meisten hiesigen Gehilfen, ist es für uns erledigt.“

Hochachtungsvoll  
S. M. d. G. A. Hertich.

In seiner Sitzung am 4. Juli beschäftigte sich die Gewerkschaft mit dieser Angelegenheit. Nach Bekanntgabe der beiden vorstehenden Schriftstücke, verurteilte der Vertreter der Gewerkschaft der Bäckergesellen auf das Entschiedenste die Art und Weise, wie die Brotpreiserhöhung seitens der Meisterschaft in Offenbach erfolgt worden sei. Die Bäckergenossenschaft habe die Ignoranz der organisierten Bäckergesellschaft über die Lohnbewegung nur lediglich mit der Gehilfenbeschaft des Vereins „Germania“ Verhandlungen gepflogen. Dieser Verein bestehe aus jüngeren Leuten, die der Organisation fernstehen und sich bereden lassen. Er behauptet, er habe durch diese Mißachtung der organisierten Bäckergesellschaft die Organisation erschüttern und schädigen wollen, welcher Plan aber gescheitert sei. Die gewährte Lohnbewegung sei nicht, wie dies die Meisterschaft haupt-sächlich behauptet, ein Akt der Humanität, sondern die Meisterschaften vielmehr diese Lohnbewegung zum Vorwand genommen, um wieder einmal dem Arbeiter sein Brot zu verweigern. Der Beweis hierfür sei dadurch er-

bracht, daß sich jetzt eine Anzahl Meister weigern, die erhöhten Löhne zu zahlen. Die Lohnbewegung hätte auch ohne Erhöhung der Brotpreise eintreten können; auch hätten die Rohmaterialien u. s. w. nicht eine derartige Preiserhöhung erfahren, wie dies von den Meistern behauptet werde. Referent appellierte an die Versammlung, gegen dieses Vorgehen der Bäckereimeister Front zu machen und dahin zu wirken, daß den Gehilfen die Bewilligung sämtlicher von ihnen aufgestellter Forderungen zu Teil werde. Sollten die dem Gewerkschaftsstellvertreter zu unterbreitenden Unterlagen der Meisterschaft in den Bäckereien den Wahrheitsbeweis der aufgestellten Behauptungen erbringen, so wäre das Vorgehen der Bäckereimeister, auf solche Art dem armen Mann das Notdürftigste, was dieser zu seinem Lebensunterhalt benötigt, das Brot, zu verweigern, ganz entsetzlich zu verurteilen und ebenso die Abschaffung der Meisterschaft zu fordern. Eigentümlich bleibt es, daß die Bäckergesellen nicht gleich den Weg in die Öffentlichkeit fanden, sobald die Meisterschaftsversprechungen nicht eingehalten wurden. — Leider haben uns die Offenbacher Kollegen bisher noch keinen weiteren genauen Bericht zugehen lassen, in welcher Höhe seitens der Meisterschaft eine Lohnbewegung gewährt wurde. (Es müßte unbedingt bei solchen Anlässen etwas schneller und prägnanter an den Vorstand berichtet werden, was wir schon öfter rügen mußten.) So viel scheint aber aus dem Bericht hervorzugehen, daß sich die dortigen Kollegen mit den Angelegenheiten einverstanden erklärt haben.

## Folgende Statistik stellen die Fürther Bäckereimeister auf:

„Bericht über die Betriebsverhältnisse in der Bäckerei des (folgt Name des Meisters und der Straße).“

1. Wo befinden sich sämtliche Betriebsräume; im Keller oder Varterre?
2. In welchem Zustande befinden sich die Betriebsräume?
3. Sind die Räume im Umfang dem Betriebe entsprechend?
4. Ist Bundesratsverordnung, Kalendertafel, Teig- und Semmeltücher in Ordnung?
5. Welche Räume haben Tageslicht und welche müssen bei Tag künstlich beleuchtet werden?
6. a) Ist Waschgelegenheit ausreichend vorhanden? b) Haben die Gehilfen eigene Waschgefäße? c) Erhält jeder Beschäftigte sein Handtuch? d) Wie oft wird dasselbe gewechselt?
7. Wo befinden sich die Schlafräume der Arbeiter?
8. a) Wieviel Personen schlafen in denselben? b) Ist für jeden Gehilfen ein Bett vorhanden? c) Wie oft wird die Wäsche gewechselt?
9. Haben die Arbeiter Unzufriedenheit mit der Beköstigung oder Logis gezeigt?
10. Welche Hilfsmaschinen werden benützt?
11. a) Wo befinden sich die Abortanlagen? b) Wie ist deren Zustand?
12. Hand schon Bestrafung wegen Ueberarbeit statt?
13. Wie viele Personen werden in dem Betriebe beschäftigt? Geheilen? Lehrlinge? Konditoren?
14. a) Sind alle Arbeiter in Kost und Logis? b) Nur in Kost? c) Nur in Logis?
15. Haben die Lehrlinge den ihrer Lehrzeit entsprechenden Grad der Ausbildung?
16. a) Besuchen die Lehrlinge die Fortbildungsschule regelmäßig? Hat der Lehrling Zeit zum Kirchenbesuch?
17. Sind Gehilfen und Lehrlinge in reinlicher Kleidung?
18. Ist der körperliche Eindruck und äußerliches Ansehen derselben ein gutes?
19. a) Haben sich schon Beanstandungen gegen die Gehilfen wegen Unreinlichkeiten ergeben? b) Haben die Gehilfen Wünsche gegen das Geschäft?
20. Wann beginnt und wann endigt gewöhnlich die Arbeit in den Betrieben?
21. Wurde dem Beauftragten bereitwillig die gewünschte Auskunft erteilt?
22. Haben Sie zur Abschaffung von Beanstandungen Termin geben müssen und wie wurde derselbe eingehalten?

Wie man aus den Fragen ersehen, waren es lauter schöne Fragen, welche richtig ausgefüllt, ein geradezu verblüffendes Urteil über die Fürther Bäckereiverhältnisse ergeben müßten. Auch ist, wie man aus der letzten Frage sehen kann, durch dieselbe an eine Kommission zu denken, welche den Fragenbogen aufnehmen sollte, aber denselben den Herren Meistern zur wohlwollenden Selbstausfüllung überließ!

## Gewerkschaftliches.

Ein neuer Erfolg. Die so prozigen und großsprecherischen Herren der Bäckerei in Frankfurt sind schnell zu Kreuze gezogen, nachdem durch die energische Haltung der dortigen Arbeiterschaft, des Gewerkschaftsstellvertreter und unserer Kollegen, welche sich nun fast alle dem Verbands angeschloffen haben, ihnen die Angst vor einem allgemeinen Streik und Brotboykott beigebracht war. Ihre Maßregelungsgelüste haben sie aufgegeben, dagegen die Innungsmitglieder durch ein Zirkular ersucht, keine Verbandsmitglieder zu maßregeln, weil sonst der Brotboykott unausbleiblich sei. — So waren die Herren wieder mal jene Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft! Wir bedanken uns bei den Herren auch höflich dafür, daß sie durch ihre Brutalität so ausgezeichnet und erfolgreich für den Verband agitiert haben.

Aus Fürth. Daß die Bundesrats-Verordnung noch nicht einmal in nächster Nähe von Fürth und Nürnberg bekannt ist, dürften folgende Zeilen trefflich illustrieren. In Stein (eine Stunde von Fürth und eben so weit von Nürnberg) wohnt der Meister And. Neufam, in dessen Betrieb die Arbeit freitags Abends um 9 bzw. 10 Uhr beginnt und Morgens um dieselbe Zeit wieder endigt. Am Samstag dagegen beginnt die Arbeitszeit schon Mittags um 2 Uhr und dauert ohne die geringste Unterbrechung bis um 7 Uhr im günstigen Falle, im ungünstigen Falle bis um 10 Uhr, wenn nicht gar bis 11 oder 12 Uhr. Bedenkt man nun, daß Sonntags wie überhaupt tagtäglich die Arbeit Abends zwischen 9 bis 11 Uhr beginnt und wie des Montags bis Nachmittags 3 Uhr oder manchmal noch länger dauert, so findet man mit dem besten Willen nicht einmal annähernd eine achtstündige Ruhezeit heraus. Solche Beispiele könnte man aber buzenweise aus unserer Umgebung schildern.

Aus Erlangen. Inhaltlich einer Anzeige des Stadt-magistrats Erlangen erhielt Kollege Kaufmann-Nürnberg vom tgl. Amtsgericht Erlangen einen Strafbefehl auf

3.30 Mk. oder einen Tag Haft, beschuldigt, zu einer Versammlung öffentliche Einladung erlassen, öffentliche Angelegenheiten erörtern, diese Versammlung nicht angemeldet und sich hierbei gegen die Art. 2 und 20 Abs. 1 des Vereinsgesetzes verstoßen zu haben. Auf erhobenen Einspruch wurde derselbe freigesprochen. Obwohl der Herr Amtsanwalt in der Verhandlung behauptete, daß keine Zeugen vorhanden seien und man daher nicht nachweisen könne, daß das sozialpolitische Gebiet betreten worden sei, beantragte er doch in seinem Waidoyer, denselben in eine entsprechende Geldstrafe zu verurteilen.

In der Urteilsbegründung hob der Vorsitzende hervor, da keine Zeugen vorhanden, sei dem Angeklagten nichts nachzuweisen, man müsse vielmehr seiner Unrichtigkeit selbst glauben und sei somit freizusprechen.

Zum Schluß ermahnte er denselben, sich in Zukunft zu sichern, da doch leicht von einem Meider das sozialpolitische Gebiet betreten werden und dasselbe für ihn nachteilige Folgen haben könne.

Die Arbeiter der vorm. Sobelschen Brotfabrik (Inh. Hugo Schröder), Müllerstraße 11, in Berlin, haben, nachdem der Unternehmer für Unterhandlungen überhaupt nicht zugänglich war, am 13. d. M. einmütig die Arbeit niedergelegt. Arbeitswillige haben sich in genügender Anzahl gefunden. Bemerkenswert sei, daß der Unternehmer den „Arbeitswilligen“ einen höheren Lohn versprochen hat, als die alten Arbeiter bisher verdienten. Interessant ist, daß sich unter den Arbeitswilligen einige befinden, die während der letzten Lohnbewegung nicht laut genug nach dem Streik schreien konnten. Ueber den Betrieb ist die Sperre verhängt. Die Lohnkommission.

Auch in kleinen Orten haben unsere Mitglieder ein großes Wirkungsfeld vor sich, wie wir schon des Ofteren betonten. Ueberall in den Bäckereien giebt es da eben so viel als in der Großstadt, die bisher noch nicht der Öffentlichkeit bekannt geworden sind. Erfolgreich hat in dieser Richtung ein Mitglied in Braubach a. Rh. gearbeitet, welches das Folgende berichtet: „Am 2. Juni war ich auf der Bürgermeisterei und brachte Uebertragungen der Bundesratsverordnung zur Anzeige. Als ich auch über die Schweinereien in der Bäckerei berichtete, wurde ich mit den Worten unterbrochen: „Schade, daß wir augenblicklich keinen Polizeibeamten hier haben, sonst sollte derselbe gleich mit ihnen gehen.“ In meiner Bestürzung ist es jetzt auch anders geworden und sind nach der Revision die Leigtücher durch neue ersetzt; Kinderwindeln werden auch nicht mehr auf der Backstube getrocknet. Wie mir später mitgeteilt wurde, hat der Meister vom Bürgermeister zuerst einen Brief, und einen Tag später Verhaltensmaßregeln erhalten. Auf meine Frage an den Beamten, ob alle Kollegen Aussage hätten machen müssen, sagte derselbe: „Gewiß, die Gehilfen müssen gefragt werden, denn die Meister sagen doch nicht die Wahrheit.“ Wie es mit der Wahrheit der Kollegen bestellt ist, kann man hier auch sehen; dieselben haben größtenteils nur zu Gunsten der Meister gesprochen. Als ich dieses den Kollegen vorhielt, warum sie falsche Angaben gemacht haben, sagte mir einer: „Was geht das denen auf dem Rathaus an, ich will später auch mal Meister werden, und da darf man es nicht so genau nehmen.“ Da wir nicht mehr im Stande sind, alle Schilderungen von ländlichen und städtischen Bäckereibetrieben, welche uns jede Woche zugehen, in unserer Fachblatte ausführlich aufzunehmen, andererseits aber die Meister immer noch fortfahren, diese schreienden Schmutzereien in den Bäckereien frech abzuleugnen und die meisten Behörden wenig oder gar nichts zu deren Abstellung unternehmen, wird im Verbandsvorstande der Gedanke einer nationalen Ausstellung von schmutzigen Gebrauchsgegenständen in der Bäckerei wie Bettwäsche und Handtücher der Gehilfen eifrig erwogen.

Da aber bei dieser Ausstellung jedenfalls keine höher gestellte Person das Protektorat übernehmen wird, auch Frachtvergütungen seitens der Bahn kaum zu erwarten sind, ebenso die Platzfrage für die Ausstellung recht große Schwierigkeiten macht, ist das Projekt noch nicht spruchreif, und geben wir besonders Ort und Zeit der Ausstellung wohl nicht allzu früh bekannt. Aber alle Schwierigkeiten werden sich überwinden lassen, denn diese Ausstellung muß stattfinden!

Die Innungsleiter des Unternehmerverbandes Nordens tagten am 25. Juni in Flensburg. Wie noch auf jedem Verbandstage, so wurde auch hier, aus Mangel an besserem Stoff, der Versuch seitens des Herrn Blindmann-Samburg unternommen, den Maximalarbeitsstag todzureden und folgende Resolution angenommen: „Die am 25. Juni 1900 in Flensburg tagende Delegiertenversammlung des Zweigverbandes „Norden“ erklärt, daß die Schäden, welche der Maximalarbeitsstag dem Bäckergewerbe gebracht hat, sich nach keiner Richtung hin vermindert haben, daß auch nach wie vor von allen Innungen berichtet wird, daß der Maximalarbeitsstag wieder beseitigt werden muß, oder wenn dies absolut nicht möglich ist, statt dessen eine Minimalruhezeit eingeführt wird.“ Die Aufhebung des § 100 q der Gewerbeordnung befürwortete in längerem Vortrag Blindmann-Samburg. Der § 100 q bestimmt, daß die Innung ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waaren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden nicht beschränken darf. Der Vorstand wurde beauftragt, die Beseitigung des genannten Paragraphen hinzuwirken. Wir verstehen den Schmerz der Innungsleiter über den § 100 q, durch den es ihnen unmöglich ist, nach Herzenslust Brotvucher durch ihre Zwangsinnungen uneingeschränkt zu treiben, glauben aber nicht, daß die gesetzgebenden Körperschaften, zum Nutzen einiger Brotvertheurer und zum Schaden des Brot konsumierenden Publikums, sich auf die gewünschte Beseitigung des verhassten Paragraphen einlassen werden.

Aus Rixdorf. Eine polizeiliche Revision aller hiesigen Bäckereibetriebe hat in den letzten Tagen stattgefunden. Es wurden große Mißstände bezüglich der Schlafräume für Gehilfen und Lehrlinge festgestellt. In vielen Betrieben wurden die Lehrlinge in Räumen untergebracht, die sich keineswegs für den dauernden Aufenthalt von Menschen eignen. In manchen Betrieben wird ein Bett von verschiedenen Personen benutzt. In allen Fällen, in denen solche Mißstände konstatiert wurden, hat die Polizei die betreffenden Meister aufgefordert, schleunige Abhilfe zu schaffen. Ein Teil der Meister ist dieser Anordnung bereits nachgekommen, die übrigen Unternehmern weigern sich aber entschieden, für ihre Arbeiter menschenwürdige Zustände zu schaffen und sollen daher mit den gesetzlichen Zwangsmitteln hierzu angehalten werden. — Da giebt es noch Leute, die sich darüber wundern, daß die Bäckergesellen bemüht sind, das Kost- und Logisverhältnis beim Meister abzuschaffen!

**Nürnberg.** Im April dieses Jahres erhielten einige Bäckermeister Strafbefehle in der Höhe von 30 Mk. wegen Uebertretung der Gewerbeordnung, darunter auch Bäckermeister Karl, welcher aber dagegen Berufung ergriff und die Verhandlung am Schöffengericht 11 Donnerstag, den 6. Juli, stattfand, über welche die Tagespresse berichtet: Der Bäckermeister Leub. Karl hatte längere Zeit hindurch an jedem Samstag seine Gehilfen von 9 Uhr bezw. 9 1/2 Uhr Abends bis 10 Uhr Vormittags, demnach über 12 Stunden, beschäftigt und eine Durchlochung des Kalenders zur Bezeichnung dieser ausgedehnten Arbeit nicht vorgenommen. Er wurde nun hievon vom Schöffengericht zu 15 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Wie wir nun hören, ist gegen diesen Bescheid des Schöffengerichts Berufung an die Strafkammer des kgl. Landgerichts Nürnberg eingelegt worden, ob mit mehr Erfolg, wird die Zeit lehren.

Wie notwendig heutzutage ein Bäckerlehrling in Fürth wird, beweist folgendes Inserat, welches im „Schwabacher Tagblatt“ zu lesen war:

15 Mark Belohnung demjenigen, der mir einen ordentlichen Lehrling zur Bäckerei verschafft; Lehrling erhält sofortige Bezahlung. M. Martin, Bäckermeister, Fürth, Blumenstraße 24.

Wie vollzweckseitig Geldstrafen von Arbeitern einbezogen werden, geht aus einer Beschwerde des Kollegen K. in Unna (Westfalen) hervor, welche er Ende Januar an die dortige Bürgermeisterei richtete. Dieselbe lautet:

„Am Donnerstag, den 11. Januar 1900, kam der Schuttmann Kern ohne Gruß in unsere Backstube mit dem Rufe: „Reddersen!“ worauf ich „Hier!“ antwortete. Er schrie mich darauf an: „Wollen Sie jetzt bezahlen oder nicht?“ Ich antwortete: „Ich bezahle auf keinen Fall, wenn Sie mir kein Strafmandat vorzeigen können. Ich habe kein Mandat erhalten und weigere ich mich daher entschieden, zu bezahlen.“ Als Antwort wurde mir entgegengehalten: „Wenn Sie nicht bezahlen, verhafte ich Sie!“ Ich sagte, dieses könne er nicht, da ich kein Mandat erhalten hätte, somit auch nicht verpflichtet wäre, zu bezahlen. Darauf erklärte er meine Verhaftung mit den Worten: „Sie sind verhaftet. Ich fordere Sie auf, sich anzuziehen und mitzugehen; wenn Sie sich weigern, machen Sie sich des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig.“ Ich machte dem Schuttmann noch darauf aufmerksam, daß für 100 Mk. Waare auf dem Tische stände, die durch meine Verhaftung dem Verderben ausgesetzt würde, worauf er antwortete: „Dafür komme ich auf, wenn etwas verdirbt, Sie haben sich jetzt anzuziehen und mitzugehen.“ Um meine mir anvertrauten Waaren nicht verderben zu lassen und um den Spettakel los zu sein, ließ ich dem Schuttmann Kern das Geld ohne Quittung auszahlen. Ich beantragte Rückzahlung des Geldes, da es ungesetzlich ist, ein nicht verabreichtes Strafmandat einzuziehen, und eine Bestrafung des Schuttmannes Kern für sein brutales Auftreten. Als Zeugen kann ich leider nur den Bäckergehilfen W. S., welcher bei dem Vorgange zugegen war, und die Frau Edelmeier, welche den Spettakel oben im Hause gehört hat, angeben.

**Vernhard Reddersen, Schulstr. 28.**

Auf diese Beschwerde ist dem Kollegen K. nach seiner Angabe bisher, also nach Verlauf von fünf Monaten, weder eine Quittung zugestellt worden noch eine Antwort zugegangen. Ist das Verhalten des Polizeibeamten, der die Strafe eintastete, schon durchaus ungesetzlich, so ist es noch unverständlich, wie die vorgelegte Behörde nach fünf Monaten noch keine Zeit gefunden hat, dem K. eine Quittung zuzustellen, ebenso ihn heute noch vergebens auf Beantwortung der Beschwerde warten läßt.

Aus Erfurt. Einen gehörigen Rebbach haben die hiesigen Innungsleute bei der von ihnen bestellten Lohnbewegung unserer Kollegen gemacht. Man bewilligte zum Schein des Gerechten eine ganz minimale Lohnerhöhung, um dann sofort die Brotpreise ganz gewaltig in die Höhe zu treiben. Die Herren erlebten in den dortigen Blättern folgende Annonce:

Dem hochgeehrten Publikum zur gefälligen Kenntnis, daß vom 1. Juli d. J. ab in den hiesigen Bäckereien infolge der seit Jahren gestiegenen Kohlenpreise, Abgaben und Steuern, sowie aller Lebensbedürfnisse und Arbeitslöhne, ein kleiner Aufschlag der Backlöhne eingetreten ist, und daß ferner die Unsitte des Zugabewesens abgeschafft wird.

Die Preisverzeichnisse hängen in allen Bäckereien aus. Hochachtungsvoll

**Die Bäckerei-Inhaber von Erfurt und Ibersgöhringen.**

Sehr treffend kennzeichnet die Erfurter „Tribüne“ diesen Brottrouner, indem sie schreibt: „Durch Inserat in heutiger Nummer geben die Bäckermeister von Erfurt und Ibersgöhringen bekannt, daß sie durch die erhöhten Ausgaben für Kohlen, Abgaben, sowie aller Lebensbedürfnisse und Arbeitslöhne gezwungen seien, einen Preisaufschlag auf Backlöhne und den Fortfall der üblichen Zugabe eintreten zu lassen. Wir sind die Letzte, die eine allgemeine Preissteigerung leugnen wollen, so sind besonders die Kohlenpreise ganz rapid in die Höhe gegangen. Aber der Hinweis auf die Steigerung der Arbeitslöhne scheint uns vollständig deplaziert zu sein. Nach Berechnung der Innung betragen dieselben bisher 5 bis 10 Mk. pro Woche, jetzt sollen 6 bis 10 Mk. gezahlt werden. Dies macht für eine mittlere Bäckerei mit zwei Gesellen 100 Mk. Lohnerhöhung pro Jahr. Der Inhaber einer solchen mittleren Bäckerei berechnete uns aber allein schon den Werth der Sonntagszugabe, die weggelassen soll, auf jährlich 7000 Mk. Eine mittlere Bäckerei bäckt durchschnittlich vier bis fünf Bentner Brot pro Tag. Da die Bäcker den Preis des Brotes um 2 Pfg. pro Pfund erhöht haben, macht dies eine Mehreinnahme für sie von 8—10 Mk. pro Tag oder jährlich 2920—3650 Mk. Das Backgeld für Ringel soll von 20 auf 30 Pfg. und das für Kuchen von 15 auf 20 Pfg. erhöht werden. Ueber die Höhe des sich aus diesem Aufschlag jährlich ergebenden Mehrbetrages haben wir keinen Anhalt. Immerhin beträgt die Mehreinnahme unserer Bäckermeister rund 4000 Mk. pro Jahr, denen 100 Mk. Mehrausgabe an Arbeitslöhnen gegenüberstehen. Wie man sieht, sind die Herren bei ihrem Aufschlage nicht allzu bescheiden gewesen.“

Herr schäme uns vor unseren Freunden . . . daß in Berlin erscheinende Organ der sozialorganisierten Arbeiter „Einigkeit“ hat die wahre Ursache der jüngsten Bäckerbewegung ergründet. In einer Korrespondenz aus Köln wird erklärt, daß „mit dem in den Vordergrund schieben des Verbandes von vornherein die ganze Sache verfahren“

war. Nur eine Sozialorganisation hätte in Köln etwas erreichen können, aber die Verbändler kennen nur „eine Schablone, die oft ohne jeden Verstand angewendet wird.“ Es fällt uns nicht ein, uns mit der „Einigkeit“ in eine Polemik einzulassen. Es genügt, wenn wir auf die vorerwähnte Haltung dieses Blattes hinweisen, um zu zeigen, in welcher sonderbarer Weise manche Arbeiterkreise die Interessen ihrer Klasse fördern zu können vermeinen.

### Versammlungs-Berichte.

**Berlin.** In der Mitgliederversammlung vom 10. Juli erstattete der Kassirer den Kassenbericht des letzten Quartals, welcher mit 1254 Mk. Einnahme, 586,50 Mk. Ausgabe und 667,50 Mk. Kassenbestand abschloß. Decharge konnte dem Kassirer nicht erteilt werden, da noch kein Revisor anwesend war. Als zweiter Schriftführer wurde Kollege Müller, als Bibliothekar Hornig gewählt. Kollege Höpfer hielt einen recht sachlichen Vortrag über unsere Lohnbewegung und welche Lehren wir daraus zu ziehen haben und schilderte eingehend die jetzige Situation in Berlin. Eine eingebrachte Resolution, welche dahin lautete, uns den Beschlüssen der letzten öffentlichen Versammlung voll und ganz anzuschließen, wurde abgelehnt; da man durch das Bestehen der Lohnkommission und deren Sammelwesen eine dritte Organisation erblickt, weiter noch, weil hieby durch die Kollegen zur Aufnahme in den Verband verhindert werden. Ein Antrag, die drei Kandidaten zur Neuwahl der Lohnkommission aufzustellen, wurde angenommen. Es wurden aufgestellt die Kollegen Müller, Priester und Kasting. Zum Schluß wurde, da ein Revisor anwesend war, dem Kassirer Decharge erteilt.

**Dortmund.** Mitgliederversammlung vom 8. Juli. Den Kassenbericht vom 2. Quartal erstattete Kollege Battberg und wurde demselben auf Antrag des Revisors Decharge erteilt. Den Kartellbericht erstattete Kollege Hegemann. Darnach haben zwei außerordentliche und eine ordentliche Sitzung stattgefunden, auch wurde beschlossen, eine Rednerische zu gründen. Betreffs Stellungnahme zum Arbeitersekretariat erklärte der Vorsitzende in kurzen Zügen den Zweck und Nutzen desselben. Die Majorität war für Gründung eines solchen. Kollege Hegemann erklärte den Anwesenden, daß es am zweckmäßigsten sei, in allernächster Zeit eine öffentliche Versammlung einzuberufen, und an sämtliche Anwesende Fragebogen zu verabreichen. Sodann wurde beschlossen, am Sonntag, den 5. August, einen gemeinschaftlichen Ausflug zu machen. Unter „Verschiedenes“ machte Kollege Battberg der Versammlung bekannt, daß er sich veranlaßt sähe, aus dem Bäckerverbande auszuscheiden, da er schon seit längerer Zeit als Bergmann thätig sei und sich dem Bergarbeiterverbande angeschlossen habe. Da Kollege Battberg erster Kassirer war, wurde auch sofort die Neuwahl vorgenommen. Der bisherige zweite Kassirer, Kollege Streppel, wurde einstimmig zum ersten Kassirer gewählt. Zweiter Kassirer wurde Kollege Reinhold Weisk.

**Dortmund.** Die letzte Versammlung war gut besucht. Als Referent war Kollege J. Heeren aus Magdeburg erschienen, dessen Vortrag mit großem Beifall aufgenommen wurde. Redner gab zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die früheren Innungen und kam alsdann auf die heutigen Zustände im Bäckereigewerbe zu sprechen. Die herrschenden trassen Uebelstände seien durch nichts Anderen zu beseitigen als durch eine starke Arbeiterorganisation. Die Unreinlichkeit und die lange Arbeitszeit seien die Hauptübel im Bäckereigewerbe. In verschiedenen Betrieben würden 14, 16, ja 18 Stunden gearbeitet, aber nicht so viel verdient, daß der Geselle sich ein eigenes Heim gründen könne. Man habe zwar den Maximalarbeitszeitgesetz bewilligt und die Bundesratsverordnung erlassen, aber alles dieses stehe nur auf dem Papier. Bei Bestrafung von Meistern im Uebertretungsfalle zeigte die Behörde eine große Milde, wie Redner an mehreren Beispielen nachwies. Jeglicher Handwerker, sei es Zimmerer, Maurer, Metallarbeiter usw., arbeite heute nach Stundenlohn, nur den Bäcker bezahle man im Wochenlohn. Daß es bei den meisten Meistern an ordentlichem Essen und vor Allem an ordentlichem Schlafstellen mangelt, muß immer wieder hervorgehoben werden. Redner bespricht dann noch die verschiedenen Streiks von 1896 bis heute und deren zumeist befriedigenden Ausgang. Ferner warnte er die Kollegen, mit den Meistern in Harmoniebüselevereinen sich zusammen zu finden. Hierbei zögen die Gesellen doch immer den Kürzeren, die Meister seien immer nur auf ihren eigenen Vortheil bedacht. Das wirkliche Interesse der Gehilfen würde nur im Verband vertreten. An der Diskussion beteiligten sich eine große Anzahl Kollegen, wobei eine große Reihe hiesiger Bäckereien einer herben, aber verdienten Kritik unterzogen wurden. Im Schlusswort richtet der Referent noch einen warmen Appell an die abseits Stehenden, dem Verband beizutreten. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute am 27. Mai von ca. 120 Kollegen besuchte Bäckerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, und verpflichten sich die Anwesenden, der Organisation beizutreten.“ Erfreulicher Weise ließen sich nach Schluß noch 10 Kollegen in den Verband aufnehmen.

**Erfurt.** Am 30. Juni, Abends 8 Uhr, fand hier eine öffentliche Versammlung statt, welche trotz des frömlichen Regens sich eines guten Besuchs erfreute. Kollege Allmann fesselte die Aufmerksamkeit der Versammelten durch einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Gegner meldeten sich nicht zu Wort, es beteiligten sich nur mehrere Redner in zustimmendem Sinne an der Debatte. Eine recht erregte Diskussion entstand, als ein Kollege den Mitgliedern des Gehilfenvereins Innungsdufel und Heberei gegen den Verband vorwarf, wogegen sich diese ganz energisch wehrten und auch hiezu von mehreren Verbandsmitgliedern unterstützt wurden. Es beteiligten sich noch an der Debatte die Kollegen Götze, Fischer, Giehl, Allmann und betonte letzterer in seinem Schlusswort ausdrücklich, daß es ein Fehler sei, wenn Verbandsmitglieder glaubten, unter allen Umständen die bestehenden Vergnügungsvereine bekämpfen zu müssen. Wenn, wie hier nachgewiesen, solcher Verein seinen Mitgliedern keine Schwierigkeiten mache, die sich dem Verband anschließen und derselbe auch sonst nicht gegen den Verband arbeite, so könne man recht wohl mit diesem Verein zusammenarbeiten.

**Erfurt.** Hier fanden am 9. u. 11. Juli zwei schlecht besuchte Versammlungen statt. Am 9. sprach Kollege Heeren-Magdeburg vor etwa 20 anwesenden Kollegen. Ein Kollege, Referent, erklärte nach dem Referat, daß die dortigen Gesellen vom Verband nichts wissen wollten,

lobte die Zufriedenheit derselben und ihre Gleichgiltigkeit gegenüber der Bedrückung der Meister. Die Koll. Müller und Heeren zergliederten seinen aufgeführten Pöhl, den er wohl im Auftrage der Innung vorgebracht hatte. 4 Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. — Weil zu dieser Versammlung der ungünstigste Wochentag, der Montag, gewählt war, sollte am Mittwoch eine neue Versammlung stattfinden, in welcher der in der Nähe befindliche Kollege Allmann sprach über das Thema: „Was wollen die organisierten Bäckergehilfen“. Diesmal waren auch nur wenig mehr Kollegen erschienen, dafür waren aber mehrere Verbandsmitglieder von Weimar mit der Bahn gekommen, welche bedenklich die Köpfe schüttelten über die Interesslosigkeit ihrer Erfurter Kollegen. Auch ein Innungsspiel war erschienen, beauftragt, dem Obermeister zu berichten, was gesprochen sei und die Kollegen zu melden, die sich dem Verband anschließen. Das Verhalten dieses Herrn wurde vom Referenten gebührend bewerteter.

**Essen a. W.** Am 15. Juli fand unsere zweite Mitgliederversammlung statt. Die erste war wegen der an diesem Tage überall in der Umgegend stattfindenden Festlichkeiten nur mäßig besucht. An Stelle des Vorsitzenden Ulrichs, welcher abgereist ist, wurde der Kollege Karl Houts gewählt. Kollege Hegemann-Dortmund, welcher uns mit seiner Anwesenheit beehrte, regte eine Diskussion über den Zweck und die Erfolge einer umsichtigen Leitung unserer Bahnhöfe an. Hierauf schloß die Versammlung mit dem Wunsche, sich baldigst einer energischen Deutung erfreuen zu können.

**Frankenthal.** Am Dienstag, den 10. Juli fand eine Bäckerversammlung im Lokal Schöb statt. Tagesordnung: „Die wirtschaftliche Lage der Bäcker und wie verbessern wir dieselbe“. Referent Kollege Kahl-Leipzig. Derselbe erledigte seinen Vortrag in klarer Weise, wofür ihm reichlicher Beifall zu Theil wurde. Anschließend fand unter Führung Kahls die Gründung der Bahnhöfe statt. Zum ersten Vorsitzenden wurde einstimmig Kollege Metz gewählt, als Kassirer Kollege Reiz, als Revisoren die Kollegen Kraus und Schindt. Mit dem Wunsche, daß die junge Mitgliedschaft blühen möge, schloß die Versammlung.

**Frankfurt a. M.** Mitgliederversammlung vom 4. Juli. Auch berichtete über den Abschluß des Lohnvertrages zwischen den Vertretern der Meister und denen der Gehilfen, welcher heute vollzogen ist und lautet: „Vergemeiner Lohnvertrag für das Bäckergewerbe in Frankfurt a. M., vereinbart zwischen der Bäckergenossenschaft und dem Verband deutscher Bäcker, Mitgliedschaft Frankfurt a. M., am 27. Mai 1900. 1. Kohlen und Logis wird vom Arbeitgeber nicht mehr gestellt, dafür wird den Gehilfen folgender Minimal-Wochenlohn gezahlt: Schieber 27 Mk., Teigmacher und Weismischer 24 Mk., Backstuben- und Backhausvierter 20 Mk. 2. Das zur persönlichen Bedarf nötige Brot wird den Gehilfen unentgeltlich verabreicht. In jedem Betriebe sind den Gehilfen Waschgelegenheiten und ein Ankleideraum zur Verfügung zu stellen. Als Arbeitszeit gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Maximalarbeitszeitgesetzes und die der Sonntagsruhe; dieselben sind genau einzuhalten. Die nach diesen Gesetzen erlaubten Ueberstunden werden mit 40 Pfg. pro Gehilfen und Stunde bezahlt. 4. An den drei Festen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird vom 2. zum 3. Feiertag nicht gearbeitet. 5. Bei Bedarf eines Aushelfers beträgt der Lohn pro Tag für den Schieber 6 Mk., für den Teigmacher und Weismischer 5 Mk., für den Backstuben- und Backhausvierter 4 Mk. Dauert die Aushilfe länger als 3 Tage, so unterliegt dieser Tarif der freien Vereinbarung. 6. Bei vorkommenden Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten über den Sinn vorstehenden Tarifes hat die unterzeichnete eingesezte Kommission zu entscheiden und sind eventl. Beschwerden bei derselben anzubringen. 7. Das Sprechbureau befindet sich Neugasse 29, I. und sind die Sprechstunden wie folgend eingetheilt: für Backstuben- und Backhausvierter von 2—2 1/2 Uhr Nachmittags für Schieber, Teigmacher und Weismischer von 2 1/2—3 Uhr Nachmittags. Das Bureau bleibt zwecks Nachfrage von 3—4 Uhr offen. Frankfurt a. M., im Juni 1900. Die Kommission: für die Meister: W. Stöfel, Jof. Burthard, Wih. Oref; für die Gehilfen: Gg. Goldstein, Heinrich Wille, Balt. Kümmer.“ 206 Firmen haben denselben durch ihre Unterschrift anerkannt. Es wurde betont, daß dieser vollständige Sieg und der erste Tarifabschluß in einer deutschen Stadt nur durch die Macht der Organisation herbeigeführt sei. Kartellbericht wurde nicht erstattet, da es der Delegierte Föst nicht für nötig gehalten hatte, zu erscheinen. Bei der Erziehung zum Vorstand wurde Odrich als erster, Horrer als zweiter Vorsitzender, Heymann als Kassirer und Wiedmann als Archivar gewählt; in die Agitationskommission Heymann, Wille, Kauerleben, Bender und Nörgel und in die Sprechkommission Kümmer, Wille und Odrich, als Erfasleute Kauerleben, Bender Vogt.

**Fürth.** Am Dienstag den 3. Juli fand im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Genosse Ester von hier über das Thema referirte: „Warum die Fnebelung der Arbeiter und was ich dagegen zu thun?“ Genosse Ester legte in sachlicher und verständnisvoller Weise das Thema aus. In die Diskussion griffen die Koll. Kapp, Herpich und Brodman ein. Nach einigen trefflichen Ausführungen im Schlusswort schloß Genosse Ester sein Referat.

**Gotha.** Am 10. Juli fand im Restaurant „Zur guten Quelle“ eine öffentliche Bäckerversammlung statt, welche aber nur schwach besucht war. Es scheint sehr schwer zu sein, den hiesigen Bäckergehilfen begrifflich zu machen, daß sie ihre arbeitslose Lage nur durch Schuld an sich selbst in einem Verbände verbessern können. Als in anderen Städten erreicht ist, muß doch auch in Gotha möglich sein. Trotz des schwachen Besuchs hielt Referent, Kollege Heeren aus Magdeburg, einen Vortrag über die traurige Lage der Bäckergehilfen. Er führt an, daß die Broschüre von Bebel die Veranlassung gewesen sei, eine Untersuchung der Bäckerei-Verhältnisse zu veranstalten. Die Folge davon sei die Einführung der 10 Stunden Arbeitszeit. Der Redner erörterte weiter das ausgedehnte Lehrlingswesen in der Bäckerei. Abgesehen durch die schlechten Verhältnisse im Bäckergewerbe, ließen die Eltern ihre Kinder nicht mehr Bäcker werden und darum bezögen man öfters Lehrlinge durch Agenten von auswärtigen Bäckereien. Die Hauptsache sei, daß die Gesellen Kost beim Meister beilegen müssen. Abgesehen davon, daß das die Gesellen theuer bezahlen müssen und meist mit elender Kost und irgend einem Winkel unter dem Dache für's Leben nehmen müssen, so sind sie gerade dadurch in jeder freien Bewegung verhindert und mit dem Diensthöten auf gleiche Stufe gestellt. In der Stube der Gesellen befindet sich manchmal weder ein Tisch noch

ein Stuhl, und derselbe ist angewiesen, daß er Alles auf dem Bäckertag verrichten müsse, ja sogar sein Mittagsbrot auf dem Bäckertag einnehmen muß. Die Mühseligkeit des noch jungen Verbandes sei damit erwiesen, und nur an den Gesellen liegt es, diese Waffe, die ihnen jetzt zu Gebote steht, auch ausgiebig zu benutzen. Aber auch das konsumierende Publikum habe alle Ursache, den Gesellen beizustehen, damit die manchmal scheußlichen Zustände in den Bäckereien, die namentlich in dem belagerten Prozesse so drastisch zu Tage getreten sind, auch endlich aufhören. Die anwesenden Gesellen bekundeten, daß der Redner nicht zu viel gesagt habe und bedauerten, daß unsere Kollegen in ihrer kurzen freien Zeit lieber dem Vergnügen nachließen, als sich dem Verbandsaufbau durch den es erst möglich gemacht werden kann, daß auch die Bäckereiarbeiter sich als Menschen fühlen können. Der Referent erwähnte zum Schluß noch, den Muth nicht sinken zu lassen. In keinem Gewerbe sei die Agitation so schwierig wie im Bäckergewerbe, denn es habe man in manchen Orten schon Vieles erreicht. Das Beispiel wirkte und der Erfolg feierte an, schließlich wird es auch in den Köpfen der Bäckergesellen tagen, und wird dann die Organisation um so rascher Fortschritte machen.

**Saarlouis.** Am 4. Juli hielt in einer öffentlichen Versammlung unseres Landbezirks Kollege Gahr-Rindchen einen Vortrag über: „Das Einkommen der Reichen und das Einkommen der Arbeiter“. Nachdem er die kolossalen Gegensätze geschildert, kam er auf die Volksschulen in den Schulen zu sprechen und zeigte an Vergleichen, daß es den Reichen habe, als wolle man die Arbeiterklasse absichtlich in der Dummheit erhalten, denn das beweise die Ausgabe für die Volksschulen, Mittelschulen und Universität von Seiten des Staates, da für die Mittelschulen fünf Mal und für die Universität 28 Mal mehr aufgewendet wird als für die Volksschulen. Für den Arbeiter ist daher die Organisation die Fortbildungsschule, wo er vor Allem durch Lesen von Büchern und durch Vorträge aufgeklärt wird, Hauptache. Redner forderte daher die anwesenden Kollegen auf, der Organisation beizutreten. In der Diskussion sprachen ebenfalls mehrere Kollegen für Anschluß an den deutschen Bäckerverband. Dieser Aufforderung kamen jedoch Kollegen nach. Nach einem kräftigen Schlußworte des Referenten wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf den deutschen Bäckerverband geschlossen. Zu bemerken ist noch, daß die Versammlung in der Gastwirtschaft „Zum Einzer“ in Saarlouis abgehalten wurde und dortselbst sämtliche Kollegen der Umgegend vollständig erschienen, dagegen von den Kollegen der Marktgemeinde Wiesbach, woselbst zwölf an der Zahl beschäftigt sind, nur drei erschienen waren, was sehr getadelt wurde.

**Karlsruhe.** Am Donnerstag, den 5. Juli fand im „Kaffeehaus Auerhahn“ unsere nur mäßig besuchte Mitgliederversammlung statt. Am Sonntag, den 21. Juni fand ein zu Ehren dreier abreisender Kollegen arrangiertes Tanzkränzchen statt, dessen Unkosten ganz durch die drei Kollegen gedeckt wurden. Der Vorsitzende Ohnmacht forderte dabei die in ziemlicher Anzahl anwesenden Gehilfenvereiner auf, in ihre Vorstanderschaft zu bringen, sich mit ihr behufs einer Einigung sich zu verständigen, damit die am hiesigen Platz arbeitenden Kollegen doch auch einen Schritt weiter kommen in ihren Arbeits- und Lohnverhältnissen, die ja hier bekanntlich tief traurige genannt werden müssen.

**Nürnberg.** Mitgliederversammlung vom 3. Juli im „Goldenen Würfer“. Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom zweiten Quartal; 2. Wahl des Vorstandes der Agitationskommission; 3. Verschiedenes. Der Kassierer verlas erst die drei Monatsabrechnungen, dann die Quartalsabrechnung; die Richtigkeit derselben wurde von den Revisoren bestätigt. Im zweiten Punkte wurde gewählt: Herrich, Vorsitzender; Wiedemann, Kassierer, und Scherel, Schriftführer. Unter „Verschiedenes“ wurde unserer Einladung seitens der Schwabacher Kollegen zur Eröffnung ihres Versammlungslokales Erwähnung gethan.

**Planen i. Sggl.** Eine öffentl. Versammlung tagte am 4. Juli im „Eiserthal“, in welcher Kollege Freitag-Weißig einen sehr interessanten Vortrag hielt über das Thema: „Wie und wann treten wir in eine Lohnbewegung“. Redner erntete reichen Beifall und sprach noch die Kollegen Geilert und Kleinide im Sinne des Referenten. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Sämtliche Teilnehmer der heutigen Versammlung erklären sich mit dem Referenten einverstanden und verpflichten, dem Verband so bald wie möglich beizutreten.“ Beim 2. Punkt, Berichterstattung des Gesellenausschusses, entschuldigten sich die Mitglieder des Gesellenausschusses und meinten, in der öffentlichen Versammlung bräuchten sie nicht zu berichten, sie würden hierzu eine Innungsversammlung einberufen und lehren der Versammlung den Rücken. Kollege Freitag stellte das Gebahren des Gesellenausschusses als Feindschaft hin und meinte, daß man in jeder öffentlichen Versammlung berichten könne und erwähnte noch die Innungsgesellen, bei dieser Versammlung auf ihrer Hut zu sein. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde über die traurige Lage der Bäder und über die Zustände in Bäckereien gesprochen. Selbst der Referent wunderte sich und äußerte folgende Worte: „Ihm Kollegen, da hört man ja schöne Sachen, wie es bei euch zugeht.“ Nachdem 8 Mann dem Verbands beigetreten waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

**Regensburg.** Am 3. Juli fand im Herbergsaal „zur Glocke“ die Mitgliederversammlung statt. Es zahlten zahlreiche Kollegen ihre Monatsbeiträge und war trotz der warmen Witterung die Versammlung sehr gut besucht. Kollege Haslinger betonte, daß von manchen Mitgliedern die Aufmerksamkeit gebraucht würde, da er seiner Unterstützung nicht bedürftig sei, trotzdem er geneigt sei, und legte den Mitgliedern ans Herz, sie sollen jetzt zusammenhalten, denn es wäre dem in letzten Moment zurückzutreten. Kollege Dufner betonte, daß wir durch die Einigkeit und festen Zusammenhalt in unserer großen Familie diesen Sieg erringen haben, auf den wir jetzt zurückblicken können. Wenn wir wieder etwas durchzusetzen haben, wird es leichter gelingen, als dieses Mal; nur auf die Einigkeit unter den Mitgliedern muß man rechnen und darf keine Klauheit eintreten. Bezüglich des Arbeiterbeweises betonte er, daß manche Städte trotz waren, wenn sie einen unentgeltlichen Arbeitsnachweis hätten, trotzdem werde derselbe von unseren Mitgliedern so sehr behandelt; denn die Meister müssen sich sagen, daß, wenn sie selbst zu ihnen hinkämen, sie ja nicht auf die „Blode“

gehen brauchen, um einen Durschen zu holen; trotzdem wird der Arbeitsnachweis aber sehr fleißig in Anspruch genommen. Er betonte auch, daß wenn der Winter komme, die Meister vielleicht in ihrer Lohnzahlung rückgängig werden und ermahnte zu festem Zusammenhalt; unser Wahlspruch soll sein: „Sine in die Organisation“, denn eine Stadt ohne Organisation sei gerade wie ein Kind ohne Vater. Als Delegierte in den Gewerkschaftsverein wurden gewählt die Kollegen Waggmüller, Krieger und Böckl. Mit einem begeisterten Hoch auf die Organisation schloß die Versammlung.

**Schwabach.** Am Mittwoch, den 11. Juli, fand unter Anwesenheit mehrerer Kollegen Nürnbergs die Einweihung unseres neu erbauten Lokals statt. Die Kapelle Nagelsdorf erntete für ihre exakten Ausführungen ungetheilten Beifall. Kollege Herrich-Nürnberg schilderte in kurzen, aber berechtigen Worten die verschiedenen Erfahrungen, welche sich seit der Gründung der Fachstelle abspielten und schloß mit dem Wunsche, daß auch im neuen Heim die Beratungen, welche dort gepflogen werden, zum Nutzen der Kollegen sowie der ganzen Einwohnerklasse gedeihen möchten. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch wurde die Festlichkeit geschlossen.

**St. Johann-Saarbrücken.** Versammlung vom (?) Juli im „Kaiserpaal“; dieselbe war von circa 150 Kollegen besucht. Nachdem die Wahl eines Ausschusses vollzogen worden war, ertheilte der Vorsitzende Weiß dem Referenten W. Kahl das Wort, welcher als Stellvertreter des Hauptvorstandes fungierte. Redner wies darauf hin, daß gewerbliche Verhältnisse vorlägen und daß die Gesellen darauf bedacht sein möchten, daß der Maximal-Worktag und die Bundesratsverordnung, sowie die nötigen gesetzlichen Vorschriften zu ihrer Geltung gelangen. Auch streifte er den zu errichtenden Arbeitsnachweis und sprach von den Meinungsverschiedenheiten, die in den Innungen vorherrschend seien. Schließlich forderte er sämtliche Anwesenden auf, darauf hinzuwirken, daß das Kost- und Logiswesen bei den Meistern abgeklärt werde. Diese Forderung wurde als Hauptziel im Auge behalten und eine Abstimmung über den Antrag vorgenommen, mit derselben an die Meister heranzutreten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Mit einem Hoch auf den deutschen Bäckerverband schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Weimar.** Eine sehr gut besuchte Versammlung fand am 10. Juli hier statt, in welcher Kollege Almann einen von den Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Vortrag hielt über die „Lage unseres Gewerbes“. Redner führte eine große Anzahl von Beispielen, besonders aus thüringischen Städten an, wie traurig die Verhältnisse in unserem Berufe noch seien, und wie notwendig es im Interesse der Gesellen sei, die Meister liege, vernünftige, geregelte Arbeits- und Lohnbedingungen im Berufe zu schaffen. Die Meister hatten vorher gepraht, den „Redner aus Hamburg“ schlagend widerlegen zu wollen, es waren aber inkl. Meistersöhnen nur ein Duzend erschienen, welche ganz verblüfft dreinschauten, als sie hörten, daß der Redner gerade ihre Verhältnisse genau kannte, weil er am Orte gelernt und kurze Zeit auch da gearbeitet hatte. Meister Schlobogt konnte sich deshalb nur zu der Erklärung aufschwingen, den Redner nicht widerlegen zu wollen, denn dazu fühle er sich außer Stande, im Allgemeinen bestimmte er dessen Ausführungen. Von den Kollegen Timmig, Jungmann und Fischer wurden noch drastische Fälle über Lehrlingsausbildung besser Ausbeutung vorgeführt. In der Versammlung herrschte die beste Stimmung und ist eine Mitgliedschaft vollständig gesichert.

**Wiesbaden.** In der am 11. Juli im Lokale zu den drei Königen abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde die Neuwahl einiger Vorstandsmitglieder vorgenommen. Erster Vorsitzender wurde an Stelle des Kollegen Kummel Kollege R. Schmidt, als erster Schriftführer Kollege Lehrer, als zweiter Kollege Suppes gewählt. Es ließen sich 2 Kollegen in dem Verband aufnehmen. Nach einer kurzen Ansprache vom Kollegen Kummel wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen. (Die Adresse des Vorsitzenden ist Karl Schmidt, Adolfsallee 28.)

### Eingefandt.

#### Kollegen Bochums!

Am Sonntag den 29. Juli, Nachm. 4 Uhr, findet bei Herrn Förster, Marktplat, wiederum eine öffentliche Versammlung statt. In euch ihr Kollegen, die ihr schon dem Verbands angehört, tritt nun die Pflicht heran, mit dafür zu sorgen, daß die Versammlung imposant wird. Agitiert, wo ihr geht und steht, damit wir ein volles Lokal haben und der Ausspruch der Bochumer Bäckermeister „Hier in Bochum wird der Verband niemals festen Fuß fassen“, zu Schanden werde.

Mit kolleg. Gruß Friedrich Bartels.  
NB. Die Kollegen, die sich in der vorigen Versammlung aufnehmen ließen, bitte ich dringend, sich Alle einzufinden, damit ich die Bücher, die ich noch in Händen habe, abliefern kann.

### Ächtung, VII. Gau.

Laut Beschluß der Gau-Konferenz sollte zur Unterstützung der Agitationskommission in Frankfurt eine Unterkommission mit dem Sitz in Mannheim gewählt werden. Dieselbe hat sich konstituiert und gehören derselben an: Fr. Herrmann-Ludwigshafen, H. Kuppel und R. Kahl-Mannheim. Nach erfolgter Uebereinkunft mit der Agitationskommission in Frankfurt wollen sich die Mitgliedschaften Elßa-Lothringens, des Saar-Gebiets, der Rhein-Pfalz und Badens wegen Referenten und sonstigen Angelegenheiten an die unten bezeichnete Adresse wenden. Geldsendungen sind nach wie vor an die Agitationskommission nach Frankfurt zu richten.

#### Die Unterkommission im VII. Gau.

F. A.: R. Kahl, Mannheim, H. 2, 17.

#### An die Kollegen von Stettin!

Kollegen Stettins! Die Zeit ist gekommen, daß ich von euch verlassen habe. Waren wir auch manche Stunde zusammen und haben unsere so traurige Lage in der Versammlung berathen, war es uns doch nicht gegönnt, dieselbe zu verbessern. Durch die bis jetzt so schwache Organisation mußten wir auch bis jetzt der Spielball der Innungsproben sein. Wir haben doch in der letzten Zeit gesehen, daß die Herren Innungsproben, ohne auch nur eine Frage an die Gehilfen zu richten, das Sprechrohr verlegten. Ob nun durch die öffentliche Versammlung, wo Kollege Loff kein interessantes Referat hielt und Wünsche zur Sprache kamen, die nicht mehr schön

wären, die Lage für euch besser wird, glaube ich nicht. Darum muß es jetzt eines jeden denkenden Kollegen ernste Pflicht sein, jede Versammlung zu besuchen, denn Kollegen von Stettin, die Bummel unter euch Verbandskollegen muß jetzt aufhören, damit ihr zum nächsten Frühjahr eine geschlossene Organisation seid und ihr den Innungsproben ruhig und gelassen in die Augen schauen könnt.  
Mit kollegiallichem Gruß  
Karl Große.

### Briefkasten der Redaktion.

An die Mitglieder von Hamburg-Altona u. Umgegend. Während meiner Abwesenheit ist ohne mein Wissen ein Eingefandt des Kollegen Bille über die Regelung der Vergütungsfrage in Hamburg in die letzte Nummer des Blattes gekommen. Weil wir in mancher Stadt mit ähnlichen Verhältnissen in dieser Sache zu rechnen haben und daraus leicht eine lange platzverschwendende Polemik entstehen könnte, werde ich in dieser Sache kein Eingefandt mehr aufnehmen, denn der Raum des Blattes wird jetzt notwendiger zu aktuellen Fragen bei Lohnbewegungen usw. gebraucht. Uebrigens läßt sich diese Angelegenheit, wenn eine andere Regelung der Vergütungsfrage gewünscht wird, spielend leicht in Sitzungen der in Betracht kommenden Vorstände der Mitgliedschaften und Vereine herbeiführen, wenn nur auf allen Seiten der gute Wille dazu vorhanden ist. D. Almann

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsangehörigen Deutschlands (C. S. 42).

(Sitz: Dresden.)  
Protokollauszüge der Sitzungen vom März, April, Mai und Juni. Beitrittserklärungen nach § 2 erfolgten: 244 Eintritte, 139 Uebertritte, 17 Ueberertritte; Ausschüsse nach § 4 211; Ueberweisungen nach § 7, Biff. 15, 34; Bestrafungen nach § 9 in 18 Fällen mit einer Gesamtstrafe von 78.— M.

**Allgemeine Erledigungen.**  
Zentralstelle. Kenntnisknahme der Jahresrechnung für 1899. Gesamteinnahme 51 895.25 M., Gesamtausgabe 47 325.82 M., Ueberschuß 4569.43 M. Dem Referatsfonds zugeführt 5289.71 M. Die Jahresrechnung wurde in allen Theilen vom Kassenvorstand und vom Kassenausschuß für richtig befunden.

Weiter erfolgte der Abschluß des Miethsvertrages für die neuen Kassenlokalitäten; der Miethspreis stellt sich jährlich um 68.— M. niedriger als früher.

**Frankfurt a. M.** Die Unterstützungsangelegenheit 4303, Georg Belzner aus Darmstadt, wird der dortigen Verwaltung zur Erledigung überwiesen; desgleichen die Angelegenheit 4171, Karl Gramm. Weiter nimmt der Kassenvorstand Kenntniss von den unterbreiteten Berträgen, betreffend die amäsiaten Pflegefälle für erkrankte Mitglieder in städtischen Heilanstalten zu Frankfurt a. M., und vollzieht dieselben als rechtsverbindlich für die Kasse.

**Leipzig.** Infolge Vermehrung der dortigen Mitgliederzahl machte sich die Erhöhung der Kaution der Verwaltung erforderlich. Von deren Eingang wird Kenntniss genommen, und die Kautionsscheine werden ausgestellt. In der Beschwerdesache Gustav Rückert in Taucha bei Leipzig beschloß der Vorstand nach den eingezogenen Erörterungen, dessen Ausschluß aufrecht zu erhalten, event. dem Ausschuss zur Beschlussfassung zu überweisen.

**Altona.** Im Falle 5341, Gartenstein zu Kirchwerder, beanstandet der Vorstand die Höhe der Transportkosten. Die Regelung wird der dortigen Verwaltung überlassen.

Der Kassenvorstand befaßt sich eingehend mit den Vorgängen in den örtlichen Verwaltungsstellen Leipzig, Frankfurt a. M., Berlin. Alle diesbezüglichen weiteren Maßnahmen werden geübt, um die Interessen der Kasse nach jeder Richtung zu wahren.  
Karl Dutschmann, Schriftführer.

### Anzeigen.

## „Gasthof zu den 3 Kronen“

Dortmund, Zimmerstr. 53, (Inh. Gustav Dörseln).  
Arbeitsnachweis u. Verkehrslokal der organisierten Bäcker Dortmund's.  
N. 240] Gute Betten, sowie gut gepflegte Biere u. Weine. Aufmerksame Bedienung.

Unserem Vorstehenden, Kollegen  
**Gruß Schanerling** und seiner jungen Frau  
die herzlichsten Glückwünsche!  
zur Vermählung.  
Mitgliedschaft Leipzig.

### Versammlungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik geben wir alle Versammlungen bekannt, von welchen uns vor Beschlussschluss Mittheilung gemacht wird und welche in der folgenden Woche der betr. Nummer des Fachblattes stattfinden sollen.  
**Braunschweig.** Sonntag den 22. Juli, Nachm. 3 Uhr, Mitgl.-Vers. im „Gewerkschaftshaus“, Werder 32.  
**Forst.** Mitgl.-Vers. am Sonntag den 22. Juli bei Kahl, Bahnhofstraße, Nachm. 3 Uhr.  
**Regelad.** Öffentl. Versammlung Sonntag den 22. Juli, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei C. Brauns, Hafenstr. 57.  
**Elberfeld.** Mitgl.-Vers. Sonntag den 22. Juli, Morgens 11 Uhr, bei Reul, Gr. Klobbahn.  
**Dortmund.** Mitgl.-Vers. am Sonntag den 12. August bei Herrn Dörseln, Zimmerstr. 53.  
**Frankenthal.** Mitgl.-Vers. Donnerstag den 26. Juli, Nachm. 2 Uhr, bei Herrn Schüb.  
**Bremen.** Mitgl.-Vers. am Sonntag den 5. August, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Herrn Rüdige, Jakobstr. 28.  
**Bochum.** Öffentl. Vers. Sonntag den 29. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei Förster, Marktplat.  
**Leipzig.** Mitgl.-Vers. Mittwoch den 25. Juli, Nachm. 4 Uhr, im Cafe Ehrlich.  
**Chemn.** Öffentliche Versammlung am Mittwoch, den 25. Juli, Nachmittags halb 5 Uhr, in der „Höpfung“, Untere Georgstr. (Referent: Kol. Freitag-Leipzig.)

Redaktion und Verlag: D. Almann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28.  
Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Cübel, Friedensstr. 4.